



PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main

Stadtwerke Frankenthal GmbH
Herrn Volkmar Langefeld
Geschäftsführer
Wormser Straße 111
67227 Frankenthal

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Postanschrift:
60060 Frankfurt am Main
www.pwc.de

Tel.: +49 69 9585-6730
Mobil: +49 160 3350653
michael.pfundt@pwc.com

23. Oktober 2024

Rücklagenbildung im Jahresabschluss auf den 31.12.2023

Sehr geehrter Herr Langefeld,

die Stadtwerke Frankenthal GmbH (im Folgenden kurz als „SWFT“ bezeichnet) beabsichtigt, in ihrem Jahresabschluss auf den 31.12.2023 eine Rücklage zu bilden und damit nicht den gesamten Gewinn abzuführen. Gerne nehmen wir nachfolgend zur steuerlichen Zulässigkeit der beabsichtigten Rücklagenbildung Stellung.

A. Ausgangslage

Zwischen der SWFT und der CongressForum Frankenthal GmbH ((im Folgenden kurz als „CFF“ bezeichnet) besteht ein Gewinnabführungsvertrag, dessen aktuelle Fassung vom 15.11.2022 datiert, und der Grundlage einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen CFF und SWFT ist.

Die SWFT können nach dem Gewinnabführungsvertrag Beträge aus dem Jahresüberschuss in Gewinnrücklagen im Sinn des § 272 Abs. 3 HGB einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig ist und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Sie benötigen hierfür die Zustimmung der Organträgerin CFF (§ 1 Abs. 2 des Gewinnabführungsvertrages).

SWFT beabsichtigt in den kommenden Jahren umfassende Investitionen und einen damit einhergehenden Substanzaufbau. Sowohl die Organe der SWFT als auch Gesellschafter halten diese Investitionen für unabdingbar, um SWFT auch zukünftig wirtschaftlich erfolgreich zu führen. Aufgrund der großen Herausforderungen in der Versorgungswirtschaft (Energiewende, Wärmewende, Mobilitätswende) würde das Ergebnis der SWFT in ihrem heutigen Kerngeschäft ohne die strategischen Maßnahmen nach den Prognosen signifikant sinken. Mit den strategischen Maßnahmen kann das sinkende Ergebnis des Kerngeschäfts indes den Prognosen gemäß

...

überkompensiert und deutlich ausgeweitet werden. Diese Erkenntnisse sind insbesondere auch Ergebnis von umfassenden Planungsworkshops mit den Gesellschaftern Thüga AG und PFALZWERKE AG, die ihre Fachexpertise ebenfalls in die Workshops und damit die Zukunftsstrategie der SWFT mit eingebracht haben.

Die Zukunftsstrategie der SWFT beinhaltet in naher Zukunft Investitionen in Erzeugungs- wie auch Netzkapazitäten für Nahwärme und Fernwärme sowie in Photovoltaikkapazitäten. Diese strategischen Maßnahmen erfordern aus heutiger Sicht Investitionen der SWFT in Höhe von 10 Mio. EUR (beginnend im Jahr 2026), 171 Mio. EUR (beginnend im Jahr 2027; Ausbauzeitraum bis 2042), 33 Mio. EUR (beginnend im Jahr 2035; Ausbauzeitraum bis 2039) und 15 Mio. EUR (beginnend im Jahr 2042; Ausbauzeitraum bis 2046) vor. Diese konkreten Vorhaben sind also zum einen von einem hohen Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 230 Mio. EUR gezeichnet. Zum anderen entwickelt sich dieser Finanzmittelbedarf über die kommenden Jahre über die faktisch bedingten teilweise langen Ausbauzeiträume.

Die Investitionsstrategie wurde dem Aufsichtsrat am 16.11.2023 vorgelegt und von diesem genehmigt.

Darüber hinaus werden die SWFT auch in anderen Bereichen bereits jetzt konkretisierte Investitionen tätigen müssen. Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2060 gehen die SWFT aus heutiger Sicht von Investitionen in Höhe von fast einer halben Milliarde EUR aus (einschließlich der zuvor beschriebenen Investitionen in Netz- und Erzeugungserweiterung und Photovoltaik).

Unter anderen können folgende zeitnahe Projekte hervorgehoben werden:

- Massive Leistungserweiterungen im Stromnetzbereich und Umspannstation für Erweiterung Industriegebiet „Am Römig“. Entsprechende Anmeldungen sind beim vorgelagerten Netzbetreiber bereits erfolgt.
- Wärmegebiet Vogelsiedlung als Ergänzung zur JVA (ca. 500 m Wärmenetz).
- Im Wasserbereich werden viele überaltete Leitungen (zum Teil Baujahr 1910) ausgetauscht sowie das Wasserwerk notrevitalisiert (Leittechnik, Filter).
- Zu den in naher Zukunft anstehenden Investitionen gehört das Projekt „**Großwärmepumpe im BASF-Klärwerk**“ mit entsprechender Fernwärmeanbindung. SWFT wird sich zumindest zu einem Drittel an der Projektgesellschaft beteiligen und mindestens 5 Mio. EUR für deren Eigenkapitalausstattung zur Verfügung stellen. Der Projektstart wird im Jahr 2026 sein.
- Im Jahr 2027 werden die SWFT mit Investitionen in drei **Fernwärmecluster** beginnen, die sie dann auch betreiben werden. Das Investitionsvolumen beträgt 171 Mio. EUR. Dieses Projekt ist das Kernelement der Energiewende.

Für die Investitionen entsteht ein weiterer Bedarf an Eigenkapital. Fremdkapitalgeber stünden für eine Vollfinanzierung nicht oder jedenfalls nicht zu für SWFT angemessenen, kaufmännisch vernünftigen Konditionen zur Verfügung.

Der anteilige Eigenkapitalbedarf soll über eine teilweise Thesaurierung der Jahresüberschüsse in der SWFT gedeckt werden. Hierdurch soll eine dauerhafte Stabilisierung der Eigenkapitalquote der SWFT bei rund 25% sichergestellt werden. Dies ist zum einen erforderlich, um den Anteil der Fremdkapitalfinanzierung zu angemessenen, kaufmännisch vernünftigen Konditionen zu ermöglichen bzw. nicht zu gefährden. Zum anderen ist die Eigenkapitalquote für bestehende Finanzierungen relevant. Denn auch bereits laufende Darlehensverträge sehen als Bedingung eine Eigenkapitalquote der SWFT in dieser Größenordnung vor. Diese wäre ohne Thesaurierungen nicht zu halten. Insgesamt wird aus heutiger Sicht eine Eigenkapitalstärkung von rd. 41 Mio. EUR als notwendig angesehen.

Die Herausforderungen hinsichtlich der Eigenkapitalbildung sind gemessen an den Ergebnissen der SWFT groß. Der Jahresabschluss der SWFT des am 31.12.2020 endenden Geschäftsjahres zeigt beispielsweise einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter in Höhe von rd. 3,636 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 3,521 Mio. EUR).

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Geschäftsführung der SWFT, aus dem Ergebnis des am 31.12.2023 beendeten Geschäftsjahres einen Teilbetrag in Höhe von 2,284 Mio. EUR in die Rücklage einzustellen.

B. Fragestellung und Ergebniszusammenfassung

Gegenstand dieser Stellungnahme ist die Frage, ob die beabsichtigte Einstellung in die Rücklage im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft zulässig ist. Konkret geht es um die steuerliche Voraussetzung der Organschaft, dass Beträge aus dem Jahresüberschuss nur insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 des Handelsgesetzbuchs) mit Ausnahme der gesetzlichen Rücklagen eingestellt werden dürfen, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 KStG).

Grundsätzlich empfiehlt es sich in einer solchen Konstellation, einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft zu stellen, um von der Finanzverwaltung eine verbindliche Aussage über die Rechtsauffassung zu erhalten. Leider wurde diese im konkreten Fall aus formalen Gründen nicht erteilt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es vorliegend vertretbar ist, eine Rücklagenbildung ohne verbindliche Auskunft vorzunehmen.

Wir halten es angesichts des unter A. dargestellten Sachverhaltes im Ergebnis für gut vertretbar, dass die Entscheidung, aus dem Ergebnis des am 31.12.2023 beendeten Geschäftsjahres einen Teilbetrag in Höhe von 2,284 Mio. EUR in die Rücklage einzustellen, bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Mithin halten wir es aufgrund unserer unter C. dargelegten steuerrechtlichen Analyse und Bewertung für gut vertretbar, dass die beabsichtigte Rücklagenbildung für die ertragsteuerliche Organschaft mit CFF nicht schädlich ist.

C. Stellungnahme

Steuerrechtlich erfordert die Anerkennung der ertragsteuerlichen Organschaft grundsätzlich die Vollabführung des Gewinns (§ 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 KStG). Vom steuerrechtlichen Grundsatz der Vollabführung wird in § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 KStG eine Ausnahme gemacht, indem es der Organgesellschaft erlaubt ist, Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in die Gewinnrücklagen im Sinne des § 272 Abs. 3 HGB einzustellen, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Darüber hinaus dürfen Beträge aus dem Jahresüberschuss nur in die gesetzlichen Rücklagen eingestellt werden.

Die Vorschrift des § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 KStG stellt nicht nur eine Ausnahme von dem Gebot der Vollabführung dar. Zugleich soll sie verhindern, dass die von § 14 Abs. 1 S. 1 KStG geforderte „Abführung des ganzen Gewinns“ durch eine übermäßige Bildung von Gewinnrücklagen unterlaufen wird. Für steuerliche Zwecke wird durch diese Vorschrift die Untergrenze für die Gewinnabführung (Mindestabführung) festgelegt.

Geht die Organgesellschaft über den zulässigen Umfang der Rücklagenbildung hinaus, folgt daraus die steuerliche Nichtanerkennung der Organschaft.

Die Bildung der Rücklage muss, wie dargelegt, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet sein. Die Anforderungen an die wirtschaftliche Begründetheit einer Rücklagenbildung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung im Sinn von § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 KStG sind, wie nachfolgend dargelegt wird, nach Rechtsprechung und Literatur gering. Der Geschäftsleitung soll ein weiter unternehmerischer Entscheidungsspielraum zuzubilligen sein.

Die Finanzverwaltung fordert einen konkreten Anlass, der es auch aus objektiver unternehmerischer Sicht rechtfertigt, eine Rücklage zu bilden. Als Beispiele nennt sie eine geplante Betriebsverlegung, Werkserneuerung, Kapazitätsausweitung.¹

Aus den Festlegungen der Finanzverwaltung lässt sich für die vorliegende Fragestellung zumindest entnehmen, dass eine Kapazitätsausweitung, wie bei SWFT mit der Geschäftsfelderweiterung beabsichtigt, grundsätzlich ein tauglicher konkreter Anlass sein kann, um dem Grunde nach eine zulässige Rücklage zu bilden.

Der BFH hat in einem in den Körperschaftsteuerrichtlinien zitierten Urteil² die Grundsätze der Finanzverwaltung bestätigt. Zugleich hat der BFH erläutert, dass die Bildung von Rücklagen nicht auf die in den Körperschaftsteuerrichtlinien genannten betrieblichen Anlässe (geplante Betriebsverlegung, Werkserneuerung, Kapazitätsausweitung) beschränkt werden kann.³ Der BFH

¹ Abschn. R 14.5 Abs. 5 S. 1 Ziff. 3 S. 3 KStR

² BFH vom 29.10.1980, I R 61/77, vgl. auch H 14.5 KStR, Stichwort „Bildung einer Rücklage“

³ So bspw. auch Rode in Brandis/Heuermann, Ertragsteuerrecht, 170. EL Dezember 2023, § 14 KStG, Rn. 125, der daneben auch noch in absehbarer Zeit ernsthaft geplante Erneuerungsinvestitionen, Unternehmenserwerb und Rationalisierungsmaßnahmen nennt. Neumann in Gosch, KStG, 4. A. 2020, § 14, Rn. 323, hält die Voraussetzungen „nach allg. Meinung (...) immer dann (für) erfüllt (...), wenn für die Bildung der Rücklage ein konkreter Anlass vorliegt, der sie aus objektiver unternehmerischer Sicht rechtfertigt (z.B. erhöhter Kapitalbedarf für unternehmerische Investitionen)“.

lässt es danach z.B. genügen, dass sich die Organgesellschaft durch die Bildung von Rücklagen für die Zeit nach Beendigung des Gewinnabführungsvertrages absichern will.

Daraus lässt sich zumindest ableiten, dass die Rechtsprechung die Anforderungen an die Begründetheit dem Grunde nach nicht zu eng zieht. Welche betrieblichen Anlässe die Bildung (oder Erhöhung) einer Rücklage rechtfertigen, lässt sich nach dieser Entscheidung aber auch nicht allgemein sagen. Entscheidend sind die Umstände des Einzelfalles.

In der Literatur¹ wird zu Recht darauf hingewiesen, dass es letztlich von der kaufmännischen Entscheidung der Organgesellschaft abhängt, ob ein konkretes Vorhaben mit Eigenkapital oder mit Fremdkapital finanziert werden, und auch, ob und wie dafür vorgesorgt werden soll.² Diese Finanzierungsfreiheit spricht ebenfalls dafür, eine Rücklagenbildung nicht an allzu restriktive Voraussetzungen zu knüpfen. In diesem Sinn führt auch der BFH im genannten Urteil aus:

„Innerhalb der aufgezeigten Grenzen muss den für die Bildung der Rücklage zuständigen Organen ein Beurteilungsspielraum eingeräumt werden. Es kann nicht Sache des FA oder der FG sein, ihre Beurteilung an die Stelle der Organe des Unternehmens zu setzen, die im Zweifel die betrieblichen Verhältnisse des Unternehmens am besten einschätzen können.“³

Umgekehrt lässt sich aus dem genannten Urteil ableiten, dass der Grund für die Rücklagenbildung ausreichend konkretisiert sein muss. Eine Gewinnrücklage allein zur Abdeckung des allgemeinen abstrakten Unternehmerrisikos wäre jedenfalls nicht zulässig.

Andererseits ist das Ziel einer Verbesserung der Kapitalstruktur eines Unternehmens nicht ohne weiteres schädlich. Als Beispiel wird hier in der Literatur u.a. angeführt, es könnten auch Gewinnrücklagen gebildet werden, um ein Darlehen für eine zunächst fremdfinanzierte Investition abzulösen und damit eine günstigere Kapitalstruktur zu erreichen. Denn auch diese Umfinanzierung einer vorangegangenen Investition scheine dann bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wirtschaftlich begründet.⁴

Selbst die vorsorgliche Bildung von Rücklagen zur Abdeckung von Risiken beeinträchtigt die Durchführung des Gewinnabführungsvertrages nicht, wenn es sich um konkrete Risiken handelt. Rücklagen werden in der Literatur als das geeignete Mittel zur Bildung von Risikokapital angesehen.⁵ Gleiches muss unseres Erachtens im Vorliegenden gelten, wenn durch die Einstellung in die Gewinnrücklagen Eigenkapital gebildet werden soll, um die Eigenkapitalquote zu erhalten und Investitionen (mit) zu finanzieren.

Die oben dargestellten Investitionsvorhaben sind konkrete Anlässe für eine Rücklagenbildung. Die für die Investitionen erforderlichen finanziellen Mittel kann SWFT angesichts der Gewinnabführungsverpflichtung nur aufbringen, wenn SWFT Rücklagen bildet oder wenn SWFT

¹ Dötsch/Pung a.a.O., Rn. 471

² Neumann a.a.O.

³ So auch Neumann a.a.O.: Der Organgesellschaft sei „im Rahmen handelsrechtlicher Zulässigkeit ein großer Beurteilungsspielraum zuzuerkennen“.

⁴ Dötsch/Pung a.a.O., Rn. 478

⁵ Dötsch/Pung a.a.O., Rn. 476 mit weiteren Nachweisen

Fremdkapital aufnimmt. Letzteres ist – wie oben dargestellt – kaufmännisch vernünftig nicht möglich. Da die Investitionsvorhaben selbst kaufmännisch vernünftig sind und planungsgemäß den Ergebnisrückgang im tradierten Kerngeschäft nicht nur ausgleichen, sondern überkompensieren werden, können die Investitionsvorhaben als kaufmännisch vernünftig angesehen werden. Mangels Finanzierungsalternative kann auch die Rücklagenbildung als kaufmännisch vernünftig betrachtet werden. SWFT führt mit einer Rücklagenbildung die Eigenkapitalstärkung als Grundlage für eine stabile Finanzierung der Investitionsvorhaben herbei. Es wäre kaufmännisch unvernünftig, wenn diese Investitionsvorhaben dadurch gefährdet würden, dass eine Stärkung der Eigenkapitalbasis unterbliebe und damit die Finanzierbarkeit riskiert würde.

Daraus ergibt sich im Vorliegenden unseres Erachtens auch im zweiten Schritt die wirtschaftliche Begründetheit. Da – ohne Rücklagenbildung und Stärkung des Eigenkapitals – die Finanzierung in Frage stünde oder jedenfalls mit nachteiligeren Finanzierungsbedingungen verbunden wäre, liegen die Gründe für die Rücklagenbildung im wirtschaftlichen Bereich.

Wie von der Finanzverwaltung gefordert, dient die Rücklagenbildung auch konkreten Vorhaben.

Deshalb ist es gut vertretbar, dass die im Jahresabschluss auf den 31.12.2023 vorgesehene Rücklagenbildung den steuerlichen Voraussetzungen der Organschaft (hier: § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 KStG) entspricht und deshalb insoweit zulässig ist.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass das Finanzamt Ludwigshafen mit Schreiben vom 2. September 2024 unverbindliche Hinweise gegeben hat, die die hier vorgenommene Würdigung u.E. stützen. Das Finanzamt Ludwigshafen führte aus,

„(...) dass die Bildung der vorgenannten Gewinnrücklagen nach dem Gesetzeswortlaut nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet und nicht wirtschaftlich erforderlich bzw. geboten sein muss.

Dies gilt vor allem aufgrund der Finanzierungsfreiheit. Es obliegt letztlich der Organschaft, ob ein konkretes Vorhaben mit Eigenkapital oder Fremdkapital finanziert wird. (...)“.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Matthias Fischer
Rechtsanwalt, Steuerberater


Michael Pfundt
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht

Anlage: Investitionsplan 2025 ff. (Fünfjahresplan Entwurf, noch nicht verabschiedet)

Investitionsplan 2025

Investitions-Plan-Nr.		0	1	2	3	4	5	6	7	8
		Gemeinsame Anlagen	Strom sonst. Aktivitäten	Stromverteilung	Gas sonst. Aktivitäten	Gasverteilung	Wasserversorgung	Energieberatung Gesamt	Intelligenter Messstellenbetrieb	Zusammen
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
010	Grundstücke mit Geschäftsbauten									
	Gemeinsames Betriebsgebäude	360								360
012	Außenanlage gemeinsames Betriebsgebäude	180								180
311	Gebäude Wasserwerke						2.124			2.124
312	Außenanlage WWN									0
	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen									
320	Notstromaggregat Wasserwerke									0
321	Brunnenanlagen						612			612
323	Behälter									0
324	Maschinen, Pumpen usw.									0
325	Aufbereitung									0
326	Elektrische Ausstattung									0
	Umspannung, Speicherung, Druckregelung									
120	Notstromaggregate									0
131.1	Trafostationen			1.692						1.692
131.2	Transformatoren			43						43
231	Gasreglerstationen					133				133
	Verteilung									
132	Kabelnetz 20 kV			1.620						1.620
133	Kabelnetz 1 kV			756						756
134	Anschlüsse Kabel			360						360
135	Freileitungsnetz 20 kV									0
136	Freileitungsnetz 1 kV									0
137	Anschlüsse Freileitung			7						7
138	Steuerkabel Strom			576						576
139	Zähler und Meßgeräte Strom			50						50
199	Unvorhersehbares Strom									0
232	Gas-Hochdrucknetz					504				504
233	Gas-Niederdrucknetz					392				392
234	Anschlüsse Gas					144				144
237	Korrosionsschutzmaßnahmen					14				14
238	Steuerkabel Gas									0
239	Zähler und Meßgeräte Gas					101				101
333	Wasserversorgungsnetz						1.728			1.728
334	Anschlüsse Wasser						180			180
338	Steuerkabel Wasser									0
339	Zähler und Meßgeräte Wasser						108			108
430	Wärmeerzeugung							1.368		1.368
450	Photovoltaikanlagen							1.080		1.080
639	Intelligente Messsysteme								288	288
	Betriebs- und Geschäftsausstattung									
170 - 370	Werkzeuge			14		18	18			50
073	Kraftfahrzeuge und KFZ-Werkstatt	1.200								1.200
070.1	Büroausstattung	72								72
070.2	Hardware	184								184
070.3	Software	443								443
070.4	Sonstiges EDV									0
070.5	Software (Projekte - Dienstleistung)	86								86
070.6	Sonstiges									0
079	Zentrale Warte	180								180
	Gesamt	2.705		5.120		1.307	4.771	2.449	288	16.640



Stadtwerke
Frankenthal

Investitionsplan 2026

Investitions-Plan-Nr.		0	1	2	3	4	5	6	7	8
		Gemeinsame Anlagen	Strom sonst. Aktivitäten	Stromverteilung	Gas sonst. Aktivitäten	Gasverteilung	Wasserversorgung	Energieberatung Gesamt	Intelligenter Messstellenbetrieb	Zusammen
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
010	Grundstücke mit Geschäftsbauten									0
	Gemeinsames Betriebsgebäude									0
012	Außenanlage gemeinsames Betriebsgebäude	45								45
311	Gebäude Wasserwerke						910			910
312	Außenanlage WWN									0
	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen									
320	Notstromaggregat Wasserwerke									0
321	Brunnenanlagen						446			446
323	Behälter									0
324	Maschinen, Pumpen usw.									0
325	Aufbereitung									0
326	Elektrische Ausstattung									0
	Umspannung, Speicherung, Druckregelung									
120	Notstromaggregate									0
131.1	Trafostationen			2.650						2.650
131.2	Transformatoren			30						30
231	Gasreglerstationen					217				217
	Verteilung									
132	Kabelnetz 20 kV			1.114						1.114
133	Kabelnetz 1 kV			520						520
134	Anschlüsse Kabel			248						248
135	Freileitungsnetz 20 kV									0
136	Freileitungsnetz 1 kV									0
137	Anschlüsse Freileitung			5						5
138	Steuerkabel Strom			396						396
139	Zähler und Meßgeräte Strom			35						35
199	Unvorhersehbares Strom									0
232	Gas-Hochdrucknetz					223				223
233	Gas-Niederdrucknetz					336				336
234	Anschlüsse Gas					74				74
237	Korrosionsschutzmaßnahmen					7				7
238	Steuerkabel Gas									0
239	Zähler und Meßgeräte Gas					52				52
333	Wasserversorgungsnetz						892			892
334	Anschlüsse Wasser						82			82
338	Steuerkabel Wasser									0
339	Zähler und Meßgeräte Wasser						56			56
430	Wärmeerzeugung							388		388
450	Photovoltaikanlagen							576		576
639	Intelligente Messsysteme								130	130
	Betriebs- und Geschäftsausstattung									
170 - 370	Werkzeuge			10		9	9			28
073	Kraftfahrzeuge und KFZ-Werkstatt	1.300								1.300
070.1	Büroausstattung	19								19
070.2	Hardware	89								89
070.3	Software	87								87
070.4	Sonstiges EDV									0
070.5	Software (Projekte - Dienstleistung)	48								48
070.6	Sonstiges									0
079	Zentrale Warte	111								111
	Gesamt	1.699		5.008		919	2.394	964	130	11.115

Investitionsplan 2027

Investitions-Plan-Nr.		0	1	2	3	4	5	6	7	8
		Gemeinsame Anlagen	Strom sonst. Aktivitäten	Stromverteilung	Gas sonst. Aktivitäten	Gasverteilung	Wasserversorgung	Energieberatung Gesamt	Intelligenter Messstellenbetrieb	Zusammen
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
010	Grundstücke mit Geschäftsbauten									0
	Gemeinsames Betriebsgebäude									0
012	Außenanlage gemeinsames Betriebsgebäude	50								50
311	Gebäude Wasserwerke						315			315
312	Außenanlage WWN									0
	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen									
320	Notstromaggregat Wasserwerke									0
321	Brunnenanlagen						588			588
323	Behälter									0
324	Maschinen, Pumpen usw.									0
325	Aufbereitung									0
326	Elektrische Ausstattung									0
	Umspannung, Speicherung, Druckregelung									
120	Notstromaggregate									0
131.1	Trafostationen			1.316						1.316
131.2	Transformatoren			34						34
231	Gasreglerstationen					78				78
	Verteilung									
132	Kabelnetz 20 kV			1.260						1.260
133	Kabelnetz 1 kV			588						588
134	Anschlüsse Kabel			280						280
135	Freileitungsnetz 20 kV									0
136	Freileitungsnetz 1 kV									0
137	Anschlüsse Freileitung			6						6
138	Steuerkabel Strom			448						448
139	Zähler und Meßgeräte Strom			39						39
199	Unvorhersehbares Strom									0
232	Gas-Hochdrucknetz					105				105
233	Gas-Niederdrucknetz					510				510
234	Anschlüsse Gas					84				84
237	Korrosionsschutzmaßnahmen					8				8
238	Steuerkabel Gas									0
239	Zähler und Meßgeräte Gas					59				59
333	Wasserversorgungsnetz						1.449			1.449
334	Anschlüsse Wasser						92			92
338	Steuerkabel Wasser									0
339	Zähler und Meßgeräte Wasser						63			63
430	Wärmeerzeugung							9.632		9.632
450	Photovoltaikanlagen							231		231
639	Intelligente Messsysteme								126	126
	Betriebs- und Geschäftsausstattung									
170 - 370	Werkzeuge			11		10	10			32
073	Kraftfahrzeuge und KFZ-Werkstatt	500								500
070.1	Büroausstattung	21								21
070.2	Hardware	109								109
070.3	Software	101								101
070.4	Sonstiges EDV									0
070.5	Software (Projekte - Dienstleistung)	59								59
070.6	Sonstiges									0
079	Zentrale Warte	126								126
	Gesamt	966		3.981		854	2.517	9.863	126	18.308

Investitionsplan 2028

Investitions-Plan-Nr.		0	1	2	3	4	5	6	7	8
		Gemeinsame Anlagen	Strom sonst. Aktivitäten	Stromverteilung	Gas sonst. Aktivitäten	Gasverteilung	Wasserversorgung	Energieberatung Gesamt	Intelligenter Messstellenbetrieb	Zusammen
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
010	Grundstücke mit Geschäftsbauten									0
	Gemeinsames Betriebsgebäude									0
012	Außenanlage gemeinsames Betriebsgebäude	40								40
311	Gebäude Wasserwerke						67			67
312	Außenanlage WWN									0
	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen									
320	Notstromaggregat Wasserwerke									0
321	Brunnenanlagen						47			47
323	Behälter									0
324	Maschinen, Pumpen usw.									0
325	Aufbereitung									0
326	Elektrische Ausstattung									0
	Umspannung, Speicherung, Druckregelung									
120	Notstromaggregate									0
131.1	Trafostationen			1.045						1.045
131.2	Transformatoren			27						27
231	Gasreglerstationen					33				33
	Verteilung									
132	Kabelnetz 20 kV			1.001						1.001
133	Kabelnetz 1 kV			467						467
134	Anschlüsse Kabel			222						222
135	Freileitungsnetz 20 kV									0
136	Freileitungsnetz 1 kV									0
137	Anschlüsse Freileitung			4						4
138	Steuerkabel Strom			356						356
139	Zähler und Meßgeräte Strom			31						31
199	Unvorhersehbares Strom									0
232	Gas-Hochdrucknetz					67				67
233	Gas-Niederdrucknetz					472				472
234	Anschlüsse Gas					67				67
237	Korrosionsschutzmaßnahmen					7				7
238	Steuerkabel Gas									0
239	Zähler und Meßgeräte Gas					47				47
333	Wasserversorgungsnetz						1.585			1.585
334	Anschlüsse Wasser						73			73
338	Steuerkabel Wasser									0
339	Zähler und Meßgeräte Wasser						50			50
430	Wärmeerzeugung							3.726		3.726
450	Photovoltaikanlagen							184		184
639	Intelligente Messsysteme								100	100
	Betriebs- und Geschäftsausstattung									
170 - 370	Werkzeuge			9		8	8			26
073	Kraftfahrzeuge und KFZ-Werkstatt	500								500
070.1	Büroausstattung	17								17
070.2	Hardware	90								90
070.3	Software	50								50
070.4	Sonstiges EDV									0
070.5	Software (Projekte - Dienstleistung)	50								50
070.6	Sonstiges									0
079	Zentrale Warte	67								67
	Gesamt	814		3.163		701	1.830	3.909	100	10.517

Investitionsplan 2029

Investitions-Plan-Nr.		0	1	2	3	4	5	6	7	8
		Gemeinsame Anlagen	Strom sonst. Aktivitäten	Stromverteilung	Gas sonst. Aktivitäten	Gasverteilung	Wasserversorgung	Energieberatung Gesamt	Intelligenter Messstellenbetrieb	Zusammen
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
010	Grundstücke mit Geschäftsbauten									0
	Gemeinsames Betriebsgebäude									0
012	Außenanlage gemeinsames Betriebsgebäude	36								36
311	Gebäude Wasserwerke						60			60
312	Außenanlage WWN									0
	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen									
320	Notstromaggregat Wasserwerke									0
321	Brunnenanlagen						42			42
323	Behälter									0
324	Maschinen, Pumpen usw.									0
325	Aufbereitung									0
326	Elektrische Ausstattung									0
	Umspannung, Speicherung, Druckregelung									
120	Notstromaggregate									0
131.1	Trafostationen			942						942
131.2	Transformatoren			24						24
231	Gasreglerstationen					30				30
	Verteilung									
132	Kabelnetz 20 kV			902						902
133	Kabelnetz 1 kV			421						421
134	Anschlüsse Kabel			200						200
135	Freileitungsnetz 20 kV									0
136	Freileitungsnetz 1 kV									0
137	Anschlüsse Freileitung			4						4
138	Steuerkabel Strom			321						321
139	Zähler und Meßgeräte Strom			28						28
199	Unvorhersehbares Strom									0
232	Gas-Hochdrucknetz					60				60
233	Gas-Niederdrucknetz					425				425
234	Anschlüsse Gas					60				60
237	Korrosionsschutzmaßnahmen					6				6
238	Steuerkabel Gas									0
239	Zähler und Meßgeräte Gas					42				42
333	Wasserversorgungsnetz						1.428			1.428
334	Anschlüsse Wasser						66			66
338	Steuerkabel Wasser									0
339	Zähler und Meßgeräte Wasser						45			45
430	Wärmeerzeugung							3.022		3.022
450	Photovoltaikanlagen							165		165
639	Intelligente Messsysteme								84	84
	Betriebs- und Geschäftsausstattung									
170 - 370	Werkzeuge			8		8	8			23
073	Kraftfahrzeuge und KFZ-Werkstatt	2.000								2.000
070.1	Büroausstattung	15								15
070.2	Hardware	75								75
070.3	Software	41								41
070.4	Sonstiges EDV									0
070.5	Software (Projekte - Dienstleistung)	39								39
070.6	Sonstiges									0
079	Zentrale Warte	90								90
	Gesamt	2.296		2.850		631	1.649	3.187	84	10.698